

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kita-Offensive II: Übertragung von Kita-Grundstücken an die freien Träger der Jugendhilfe

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Landeseigene Grundstücke sollen zum symbolischen Preis von einem Euro oder durch Erbbaurechtsverträge zu kitaspezifischen Sonderkonditionen an die freien Träger der Jugendhilfe für den Betrieb und Erhalt von Kindertagesstätten übertragen werden.

Dabei soll auch die Möglichkeit eröffnet werden, landeseigene Grundstücke, die bislang nicht für die Kindertagesbetreuung genutzt werden oder deren Gebäude vollständig ersetzt werden müssen, zum Zwecke der Errichtung von Kindertagesstätten zu übertragen.

Trägern, die zum Erhalt und/oder zur Neuschaffung von Plätzen in einem erhöhten Maß auf Eigen- und Fremdmittel bei der Finanzierung angewiesen sind, ist eine Beleihung der Grundstücke zur Fremdkapitalaufnahme dadurch zu ermöglichen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2015 zu berichten.

Begründung:

Berlin braucht dringend neue Kitaplätze. Bestehende Kitaplätze müssen ertüchtigt werden, um sie zu sichern. Derzeit ist das Kindertagesstätten- und Spielplatzsanierungsprogramm der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft nicht ausreichend mit finanziellen Mitteln ausgestattet, so dass für die hohen baulichen Aufwendungen der stark genutzten Kindertagesstätten z.B. bei Standardanpassungen aufgrund von neuen technischen Vorschriften

oder Regelungen, aufgetretenen Baumängeln, notwendigen Sanierungen nach Abnutzung usw. keine ausreichenden Landesmittel zur Verfügung stehen. Zur Bestandssicherung ist es daher notwendig, auch weitere private Mittel für den Erhalt von Plätzen in der Kindertagesbetreuung zu sichern. Zur Aufnahme von Krediten oder Hypotheken zur Sanierung von Gebäuden und Freiflächen benötigen die Träger dingliche Sicherheiten für die Kredit- oder Hypothekensicherung z.B. in Form von Grundstücken.

Bisher ist nicht möglich, unbebaute Grundstücke an die freien Träger der Jugendhilfe zu übertragen, wenn diese sich verpflichten, Kindertagesstätten zu errichten. Auch diese Flächen werden für den weiteren Platzausbau dringend benötigt.

Weiterhin werden bei den derzeitigen Förderprogrammen zum Platzausbau ebenfalls erhebliche Eigenmittel der Träger benötigt. Um den weiteren Ausbau für Berlin nicht zu verlangsamen, sind die freien Träger weiterhin gefordert, erhebliche Summen an Eigenkapital aufzubringen.

Um die Rechtsansprüche auf Kitaversorgung erfüllen zu können, war und ist Berlin dringend auf die Bereitschaft der freien Träger der Jugendhilfe, in die Erhaltung und Schaffung von Kitaplätzen zu investieren, angewiesen. Berlin muss ihnen dann aber auch die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schaffen.

Das Land Berlin bindet Übertragungen in den Verträgen ausdrücklich an die Erfüllung sozialer Zwecke und sichert so, dass die Liegenschaften grundsätzlich nur für die Erfüllung der sozialen Daseinsvorsorge für die Berlinerinnen und Berliner aus der Verfügung des Landes in die der freien Träger übergehen können. Sollte ein sozialer Zweck nicht mehr erfüllt werden können, fallen die Liegenschaften an das Land Berlin zurück. Nach den erfolgten rechtlichen Klärungen durch Gutachten besteht heute Klarheit, dass eine solche Zweckbindung möglich und umsetzbar ist.

Berlin, den 10. November 2014

Pop Kapek Burkert-Eulitz
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen